

Vorgaben der Feuerwehr Herten zur Erstellung eines Feuerwehrplans

Seite

Inhalt: 1

1 Allgemeines

1.1	Vorbemerkung.....	2
1.2	Begriffsdefinition Feuerwehrplan.....	2
1.3	Grundlagen zur Erstellung	2
1.4	Aktualisierungen.....	2
1.5	Absprache mit der Feuerwehr	3

2 Ausführung

2.1	Gestaltung und Anzahl der Feuerwehrpläne	3
2.2	Maßstab	3
2.3	Kartographische Richtung.....	3
2.4	Mindestangaben.....	4
2.5	Besondere Angaben	5
2.6	Übersichtsplan	5
2.7	Farbliche Gestaltung der Flächen.....	7
2.8	Kennzeichnung der Geschosse	7
2.9	Layout	8

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Feuerwehrpläne dienen der zügigen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Einsatzlage, da sie auf Gefahrenschwerpunkte und die für den Brandschutz vorhandenen Sicherheitseinrichtungen hinweisen.

Um eine Vereinheitlichung aller Feuerwehrpläne und somit möglichst kurze Hilfsfristen im Einsatzgebiet der Feuerwehr Herten zu erreichen, wurde diese Anleitung erstellt.

1.2 Begriffsdefinition Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne bestehen aus einem Übersichtsplan für eine bauliche Anlage sowie aus Grundrissplänen jedes Geschosses eines Einzelobjektes. Zusätzlich sind die im folgenden noch näher erwähnten Detailinformationen einzutragen, um eine schnelle Beurteilung der Lage zu ermöglichen und somit zur Reduzierung der Hilfsfrist bei Schadenereignissen beizutragen.

1.3 Grundlagen zur Erstellung

Feuerwehrpläne werden nach folgenden gesetzlichen Grundlagen erstellt und angeordnet:

- BauO NW,
- Sonderbauverordnung,
- BauPrüf-VO,
- Störfall-VO oder
- Strahlenschutz-VO

sowie der DIN 14095 -Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen- und DIN 14034-6 -Graphische Symbole-

Die Anordnung richtet sich nach Lage, Art und Nutzung des Objektes. Des Weiteren können Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren angeordnet, vertraglich vereinbart oder freiwillig erstellt werden. Eine vertragliche Vereinbarung wird z. B. bei Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle getroffen.

1.4 Aktualisierung

Bauliche bzw. andere für die Feuerwehr relevanten Änderungen am Objekt sind umgehend der Feuerwehr Herten mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Aktualisierung der Feuerwehrpläne zu gewährleisten.

1.5 Absprache mit der Feuerwehr

Vor der endgültigen Fertigstellung der Exemplare, ist der Feuerwehr Herten der Vorentwurf vorzulegen und mit dem zuständigen Sachbearbeiter durchzusprechen.

2 Ausführung

2.1 Gestaltung und Anzahl der Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind in Anlehnung an die DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) zu fertigen. Abweichungen und Ergänzungen zur o. g. DIN sind entsprechend der vorliegenden Anleitung einzuhalten.

Die Feuerwehrpläne sind wie folgt anzufertigen:

- **3x** laminiert (Qualität 125 my / Papiergewicht mind. 110g/m²) in DIN A3, Querformat
- **1x** laminiert nur der Übersichtsplan

Alternativ zum laminierten Papier kann auch synthetisches Papier mit einer Stärke von mind. 120 µm genutzt werden.

Dieses synthetische Papier muss dabei beidseitig bedruckbar, wisch-, wasser- und reißfest sein.

Bei der Notwendigkeit von mehreren Seiten sind diese mit einer Drahttringbindung in 21ger Ringteilung zu versehen.

Zusätzlich sind die Pläne auf Datenträger (CD) im „PDF“- oder „JPG“- Dateiformat an die Feuerwehr auszuhändigen. Die Pläne sind in einzelnen Dateien abzuspeichern.

2.2 Maßstab

Der Maßstab des Plans ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Am Rand ist eine Maßstabsleiste mit einer Gittergröße von 10 m anzubringen. Bei Übersichtsplänen darf eine andere Rastergröße gewählt werden.

2.3 Kartographische Richtung

Die kartographische Richtung der Übersichtspläne ist durch einen Nordpfeil zu kennzeichnen.

Die Pläne sollten so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Haupteingang am unteren Rand des Blattes dargestellt ist.

2.4 Mindestangaben im Feuerwehrplan (Fw. Plan)

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- a) Bezeichnung des Objektes, Anschrift
- b) Art der Nutzung
- c) Bezeichnung des Geschosses, Anzahl der Vollgeschosse und der Untergeschosse.
Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben
- d) Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- e) Öffnungen in Decken und Wänden
- f) Zugänge und Notausgänge, Zufahrten, Durchfahrten
- g) Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse
- h) Nicht begehbare Flächen (z. B. Dächer)
- i) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel)
- j) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge
- k) Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- l) Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und anderen brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Fw. bedient werden dürfen
- m) Steigleitungen (nass und/oder trocken)
- n) Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale)
- o) Elektrische Betriebsräume
- p) Nordpfeil

2.5 Besondere Angaben

- a) Benennung und Bezeichnung sowie Art und Menge der Bereiche mit:
- Explosionsgefahr
 - Giftigen Stoffen
 - PCB
 - Chemiekalien
 - Öle und Kraftstoffe
 - Gefährdung durch Elektrizität
 - Gefährdung durch Magnetfelder
 - Gefährdung durch Laserstrahlen
 - Gefährdung durch andere besondere Gefahren
- b) Angaben über Gefahrengruppen bei radioaktiven Stoffen und in gentechnischen Laboren
- c) Hinweise auf besondere brandschutztechnische Risiken, insbesondere Warnhinweise zu Löschmitteln, die nicht eingesetzt werden dürfen
- d) Hinweise zur Löschwasserbevorratung
- e) Hinweise auf elektrische Frei- und Oberleitungen
- f) Hinweise auf Trennstellen für Strom, Gase und Wasser

2.6 Übersichtsplan

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage auf einer Seite nicht möglich (z. B. bei mehrgeschossigen Gebäuden), ist zusätzlich ein Übersichtsplan als erster Teil des Feuerwehrplans auf einer Seite zu erstellen. Im zweiten Teil ist dann jedes Geschoss auf einer einzelnen Seite darzustellen.









Folgende Angaben müssen im Übersichtsplan enthalten sein:

- a) Darstellung der baulichen Anlage
- b) Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern)

- c) Anzahl der Geschosse
- d) Brandwände
- e) Nicht befahrbare Flächen
- f) Flächen für die Fw. nach DIN 14090
- g) Angrenzende und benachbarte Straßen
- h) Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
- i) Standort der Brandmeldeübertragungseinheit (Hauptmelder)
- j) Standort der Brandmeldezentrale (BMZ)
- k) Standort der Fw.informationszentrale (FIZ)
- l) Standort des Freischaltelements (FSE)
- m) Standort des Fw.schlüsseldepots (FSD)
- n) Standort des Fw.-Schlüsselkasten (FSK)
- o) Standort der Blitzleuchte
- p) Wasserentnahmestellen mit Größenangabe, (z. B. DN 100 oder DA 110)
Löschanlagen auf dem Gelände
- q) Löschwasserrückhalteeinrichtungen

2.7 Farbliche Darstellung der Flächen

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen. Die Farben sind grundsätzlich in blasser Form auszuführen, lediglich Räume und Flächen mit besonderen Gefahren sind mit einem kräftigen Farbton zu versehen

a)	befahrbare Flächen (Signalgrau RAL 7004)	
b)	Wasserentnahmestellen (Signalblau/Kennfarbe RAL 5005)	
c)	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren (Signalrot/RAL 3001)	
d)	gesprinkelte Flächen (blau gestrichelt)	
e)	horizontale Rettungswege: Flure, Rettungstunnel (Weißgrün/RAL 6019)	
f)	vertikale Rettungswege: Treppenräume (Verkehrsrgrün/RAL 6024)	
g)	nicht befahrbare Fläche (Signalgelb/RAL 1003)	
h)	angrenzende Gebäude	

2.8 Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus Untergeschossen (UG), Erdgeschoss (EG), Obergeschossen (OG) und Dachgeschoss (DG) anzugeben.

z. B.: 2 UG, EG, 5 OG und 1 DG \Leftrightarrow -2+E+5+1D

Am Treppenhaus bzw. Treppenraum ist ein Symbol anzubringen, dass die erreichbaren Geschosse unterhalb bzw. oberhalb des Erdgeschosses angibt.



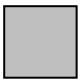



2.9 Layout

Die Kopfzeile sollte eine Höhe von 30 mm aufweisen und die Angaben zum Objektnamen, Darstellungsbereich, Hauptmeldernummer (falls vorhanden) und Erstellungsdatum enthalten. Abweichungen müssen mit der Feuerwehr Herten abgesprochen werden.

Die Legende kann wahlweise am rechten oder am unteren Bildrand platziert werden. In der Legende sind die in den Plänen gemachten Mindestangaben (siehe Punkt 2.3) und die besonderen Angaben (siehe Punkt 2.4.) mit den entsprechenden graphischen Symbolen des DIN zu erläutern; vgl. hierzu:

- DIN 4 066: Hinweisschilder
- DIN 4 844: Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14 034: Graph. Symbole für die Feuerwehr
- DIN 14 090: Flächen für die Feuerwehr

Beispiel:

Möbelhaus Muster	Übersichtplan bzw. Erdgeschossplan	Ersteller	Stand: 08/2006 Hauptmeldernr.: 12
			Hauptzufahrt 
			Nebenzufahrt 
			Verkehrsflächen auf dem Grundstück 
			Brandmelde- zentrale 
			Blitzleuchte 
			Fw.-Schlüssel- depot 
			Treppenraum ungeschützt 